

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

34 (25.4.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeigle-Blatt
für den
Reinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 34. Samstag den 25. April 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Entrichtung der Accise von den bei der Amtskellerei Durlach abgefaßt werdenden Weinen betreffend.

Damit die Weinabfassungen bei der Centralkellerei Durlach, durch die §. 22. der AccisOrdnung angeordnete Art der AccisEntrichtung nicht mit zu großem Zeitverlust verbunden werden, so hat das hohe Ministerium der Finanzen (Steuer-Departement) unterm 3. d. M. Nro. 1160., verordnet, daß für die bei dieser Kellerei zu fassenden Weine der Accis vor der Abfassung bei den Accisorn des Orts und Distrikts, wo der Wein eingekellert werden will, gelöst und das Acciszeichen jedesmal schon mit der Weinanweisung präsentiert werden sollte, andernfalls die Amtskellerei Durlach zur Weinabgabe (außer an patentisirte Weinhändler) nicht authorisirt ist, welches zur Nachricht hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, den 5ten April 1812.

Direktorium des Pfinz- und Enzkreises.

Fthr. von Wechmar.

Bekanntmachung.

Durch den von höheren Orten genehmigten Austritt des Schullehrers Schmid zu Freiolsheim ist der dortige Fitiialschuldienst erledigt worden. Die Competenten haben sich daher bei unterzeichneter Stelle darum zu melden.

Nastadt, am 15. April 1812.

Großherzogl. Directorium des Murgkreises.

Fthr. v. Lasollay.

vdt. Lang.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladet. — Aus dem

Oberamt Baden.

(1) zu Balg an den in Saut gerathenen Sebastian Eller, auf Dienstag den 19. May 1812. in dem Wirthshaus zum Hirsch in Balg. Aus dem

Grundherrlich von Benningenschen
Amt Eichtersheim

(3) zu Eschelbronn an den in Konkurs erklärten Michel Fikfinger auf Donnerstag den 30. April Morgens 8 Uhr in Eschelbronn.

(2) zu Dären an den in Concurserkannten Verlebten Bürger und Gerichtsverwandten Martin Meyer, auf Freitag den 8. May Morgens 8 Uhr zu Dären. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Grafenhausen an die Verlassenschaft des Schreiners Joseph Paris, auf Montag den 11ten May d. J. bei Großherzogl. Amtskreisrat zu Ettenheim. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Nordrach an den in Gant erkannten Fiedel Dehler, auf Montag den 25. May d. J. beim Großherzoglichen Amtsrevisorat in Zell. Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Kohlberg in der Bogten Nordrach an die Georg Serrischen Eheleute auf Mittwoch den 20. May d. J. beim Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Gant gerathenen Rothgerbermeister Philipp Fingado, auf Montag den 11. May d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem Stadtamt Pforzheim

(3) zu Pforzheim an den in Gant erkannten verstorbenen Fuhrmann Gottfried Glaser auf Donnerstag den 30. April d. J. Aus dem Stadt und 1ten Landamt Rastatt.

(3) zu Kuppenheim an den Weber Andreas Warth auf Montag den 11ten May d. J. auf dem Rathhaus zu Kuppenheim.

(3) Kuppenheim an den Anton Gang auf Mittwoch den 13ten May d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

2ten Landamt Rastatt.

(1) zu Detigheim an den Anton Rieger, auf Montag den 11. May 1812. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Jöhlingen an den gantmäßigen Thomas Gräß, auf Montag den 11. May auf dem Rathhaus zu Jöhlingen, Vormittags bei großherzoglichem Amtsrevisorat.

(3) Korkruhe. [Schuldenliquidation.] Auf Befehl des großherzogl. Gouvernements werden alle diejenigen, welche an den Lieutenant Ernst von Arnoldi vom zweiten Linien-Infanterie-Regiment irgend eine Forderung zu machen haben, hiermit edictaliter und bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, auf Donnerstag den 30. April Morgens 9 Uhr in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei dem Auditorat am Linkenheimer Thor dahier zu erscheinen, und vor der unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche, so weit dieselben nach dem desfalls bestehenden Schulden-Edikte im Wege Rechts verfolgbar sind, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zu liquidiren.

Von Garnisons-Auditorats wegen.

Baumgärtner.

(3) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Wer an die wenige Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Webers Bernhard Volk zu Niederschopheim etwas zu fordern hat, wird auf Ansuchen der Kinder andurch vorgeladen: auf Montag den 4ten k. M. May, als dem zur Schuldenliquidation anberaumten Termin,

Vormittags bei dem Grundherrlichen Amt in Niederschopheim um so gewisser zu erscheinen, und seine Forderungen gehörig zu liquidiren, als sich der Nichterscheinende nachher den Verlust seiner Forderung selbst zuschreiben muß.

Offenburg, den 11. April 1812.
Grundherrlich von Frankensteinisches Amt.

Mundtobt = Erklärungen.

(3) Achern. [Mundtobterklärung.] Infolge hoher Murgkreis-Directoriat-Befehlung vom 18. März d. J. No. 3017. wird Georg Bonner der junge in Seebach Gerichts-Kappel völlig mundtobt erklärt, und ihm der Bürger Michael Decker von da zum Pfleger gesetzt, welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß mit dem entmündigten Bonner ohne Einwilligung seines Pflegers unter Strafe der Nichtigkeit keine Rechtsverbindliche Handlung vorgenommen werden könne.

Achern, den 6ten April 1812.
Großherzogliches Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Baden. [Vorladung.] Gegen den sich schon seit einiger Zeit auf eine unerlaubte Weise entfernten Gotthard Weiß von Neuweier hat der Bürger Clemens Himmel von da mehrere Forderungen, im Gesammtbetrag zu 205 fl. 1½ kr. eingeklagt, derselbe hat daher binnen 4 Wochen dahier bei Amt zu erscheinen, und sich auf diese Klage einzulassen, widrigenfalls er sich den Verlust seiner ihm etwa zustehenden Einrede selbst zuschreiben hat, und wird im Nichterscheinungsfall dann, nach unlossener Frist, mit dem, ihm bereits amtlich aufgestellten Pfleger das Weitere verhandelt werden.

Baden, den 15ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Lörrach. [Austrittsvorladung.] Benedict Lenzin von Degerfelden, affentirter Rekrut vom Jahr 1812., ist desertirt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen vor dem unterfertigten Amt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach dem Landesgesetz gegen ihn verfahren werden wird.

Befügt Lörrach den 17. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Neudenu. [Austrittsvorladung.] Der bei der diesjährigen Conscription durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Benedikt Ruff, lediger Bürgersohn von Waldmühlbach, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubnis in die Fremde begeben hat, wird anmit vorgeladen, binnen 2 Monaten dahier zu erscheinen, und sich über seine gesetzwidrige Entfernung zu

rechtfertigen, ansonst gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthan nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden wird.

Neudenau, den 27. Febr. 1812.

Gräflich Leiningensches Justizamt.

(2) Wolfach. [Austrittsvorladung.] Der ledige militärschlichtige Schustergefell Lorenz Wollmer, Sohn des hiesigen Fuhrmanns gleichen Namens, hat sich vor mehreren Jahren auf die Wanderschaft begeben, und unter das in Kaiserl. Franz. Diensten stehende Regiment Ifenburg anwerben lassen, von welchem er aber am 8. Julij 1811. zu Echelles wieder ausgerissen ist.

Er wird hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von drey Monaten von heute an um so gewisser sich dahier bei Amte zu stellen, als sonst nach den diesfalls bestehenden Landesgesetzen gegen denselben verfahren werden wird.

Wolfach, den 31. März 1812.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

(3) Müllheim. [Vorladung Militärschlichtiger.] Nachbenannte militärschlichtige Unterthanen-Söhne, die das Loos zum Militär bestimmt hat und sich bisher nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser sich dahier einzustellen und vor unterfertigter Behörde zu stellen, als sie sonst ihres Unterthanen-Rechts für verlustig erklärt und ihnen ihr Vermögen confiscirt werden wird.

Von der Reserve pro 1811.

Johannes Koger von Müllheim.

Ziehung pro 1812.

Johann Georg Eckertlin von Brizingen.

Johann Martin Kaltenbach von Dattingen.

Johann Martin Nussbaumer von Brizingen.

Müllheim, den 14ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Christoph Nollner der ledige Kändlergefell von Wärm, welcher für das Jahr 1812. zum Activ-Recruten bestimmt worden, wird hiermit aufgefordert binnen 8 Tagen in seinem Heimwesen um so gewisser sich zu stellen, als ihm sonst der Verlust seines Ortsbürger-Rechts und Vermögens bevorsteht und seine Abwesenheit von welcher Dauer sie seyn mag, ihn vom Willigenstande niemals befreien kann.

Pforzheim, den 22. April 1812.

Grundherrliches Amt Heidach.

(3) Bischoffsheim. [Vorladung.] Die ledige großjährige Bürgerstochter Barbara Landenberger von Helmtingen, hat sich im Jahr 1810 mit einem unbenannten Sattlergefell aus Esenheim, k. k. franz. Departements des Niederrheins, ohne obrigkeitliche Erlaubnis im Auslande verheyrathet, und soll mit ihrem Ehemann nach Doffa am schwarzen Meer gezogen seyn.

Der von derselben zurückgelassene, unter Pflegschaft stehende väterliche Erbtheil beträgt 358 fl. 27 kr. Dieselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahresfrist dahier über ihren bösslichen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach den Landesgesetzen gegen sie werde verfahren werden. Bischoffsheim am hohen Steg, den 16. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bischoffsheim. [Vorladung.] Auf die dahier angebrachte Klage des Bürgers und Schneiders Michael König der 2te von Diersheim, gegen dessen unwissend wo? befindliche Ehefrau Katharina geborne Schäfer, wegen begangenen Ehebruchs mit dem ledigen Maurergefell Joseph Hurst von Wagshurst und Johann Kopf von Muckenschopf, welcher letzterer inzwischen gestorben, sodann wegen gefährlicher Mißhandlung, werden beide Abwesende, die Michael König'sche Ehefrau von Diersheim und Joseph Hurst von Wagshurst andurch sub Termino a 6 Wochen aufgefordert, sich der anerschuldigten Verbrechen zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos abgelaufenem Termin gegen solche das weitere Rechtliche vorbehalten wird.

Bischoffsheim, den 16. März 1812.

(3) Schopfheim. [Vorladung.] Auf Anordnung des Großherzoglichen Hochpreislichen Hofgerichts zu Freiburg vom 24ten März d. J. wird Johann Georg Geiger von Hesel, der seine Ehefrau bösslicherweise verlassen hat, auf die von dieser angebrachten Ehescheidungs-Klage, andurch edictaliter vorgeladen, daß er binnen drey Monaten um so gewisser dahier vor Amt erscheinen, und auf das Ehescheidungs-Gesuch seiner Ehefrau sich vernehmen lassen solle, als im Richterscheinungsfall das weiters Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Schopfheim, den 6ten April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Gegen die abwesenden militärschlichtigen Bürgersöhne:

Von Bruchsal

Franz Joseph Reiß.

Georg Isidor Wollensack.

Franz Joseph Steuermayer.

Anton Felix Layer.

Von Neuthard

Jakob Baumgärtner.

Von Untergrombach

Sebastian Banschler.

Von Graben

Philipp Scholl,

welche bei vorgenommener Recruten-Ziehung als Activmänner verlohren, sich aber ohngeachtet der öffentlichen Vorladung bisher nicht gestellt haben, ist nun

mehr durch Beschluß Großherzogl. Directoriums des Pfingz- und Enzkreises vom 8. Febr. 1812, No. 1788, die Confiscation ihres gegenwärtigen und zu hoffenden Vermögens, so wie der Verlust des Unterthanenrechts erkannt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Bruchsal, den 29. Febr. 1812.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Nach einer wahrscheinlichen Angabe ist vor kurzem einem Handwerksburschen in einem Dorfe im Amt Mülheim das Wanderbuch entwendet worden. Es soll von Löbau in der Lausitz von Ostern 1811. ausgestellt seyn, den Namen Friedrich Wilhelm Klein von Werder bei Potsdam enthalten nebst dem Signalement.

Sämmtliche Behörden werden daher darauf aufmerksam gemacht, um den Besizer dieses Wanderbuchs in Untersuchung zu ziehen, er soll etwas kleiner seyn, als in dem Signalement angegeben ist. Man bemerkt, daß der Handwerksbursche, der die Entwendung angeht, ohne Zweifel Friedrich Wilhelm Klein heißt, und von Werder bei Potsdam gebürtig ist.

Mannheim, den 20. April 1812.

Großherzogl. CentralPolizey UntersuchungsCommission.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. ist die dahier in Diensten gestandene wegen begangenem Diebstahl aber in Verhaft gekommene Thekla Kollin von Hörten mittelst gewaltsamer Erbrechung der Thüre aus dem Gefängniß entflohen.

Dieselbe ist von mittlerer Größe, besetzt, hat ein kupferfarbenes Gesicht und ist ungefähr 22 — 24 Jahr alt.

Bey ihrer Entweichung, trug sie ein weißes baumwollenes Kleid, rothgestreiften Schurz und ebenfallsiges Halstuch von mittlerer Größe.

Sämmtlich Großherzogliche Aemter werden nun geziemend ersucht, auf diese Diebin gefälligst fahnden, sie im Betretungsfall arretiren und gegen Ersaz der Kosten hierher gefänglich transportiren zu lassen.

Karlsruhe, den 23. April 1812.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Mannheim. [Streckbrief und Signalement.] Der am 19. d. wegen Urkundenverfälschung verhaftete Abraham Mayer, mosaischer Confession, hat gestern früh Gelegenheit gefunden zu entweichen.

Die inn- und ausländischen Behörden werden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersaz der Kosten anher alsbald einliefern zu lassen. Mannheim, den 21. April 1812.

Signalement.

Abraham Mayer ist ein Schutzjudensohn, gebürtig von Sindelsheim, Amts Abersheim im Großherzogthum Baden, 27 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll

groß, hat schwarze Augenbraunen, große gebogene Nase, mittlern Mund, schwarzen Bart, volles Kinn, rundes Gesicht und braunrothe Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bey seiner Entweichung eine dunkelblaue Kappe mit einem ledernen Schilde einem kreisten Boden und grünen Schnüren, ein schwarzes Halstuch, rothgestreiftes Westchen, kurzes dunkelblaues Kamisol, mit überzogenen Tuchknöpfen, gelbe lederne Weinkleider und alte Stiefeln ohne Umschläge.

Großherzogliches Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] In Befolge höchster Ministerialweisung soll das hiesige, in der besten Lage der Stadt gelegene 3stöckige steinerne ProbsteiGebäude nebst Stallung, Waschhaus, Remisen und dem dabei gelegenen großen mit Mauern umgebenen und mehreren Gartenhäuschen versehenen, mit den besten Neben angepflanzten Garten, als ein Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung geschieht Mittwochs den 29. April Nachmittags um 2 Uhr in der Großherzoglichen Amtskellerei dahier, unter Vorbehalt Landesherrlicher Genehmigung; welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auch auswärtige Liebhaber der Steigerung beigelassen werden, falls sie sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit wegen ausweisen. Baden den 11. April 1812.

(1) Bühl. [Domainenverkauf.] Am Freitag den 1. May d. J. Vormittags 9 Uhr, wird der, bei Kauf gelegene, in Hinsicht seiner Production ungleichliche Kriebhof, Krafttrunk genannt, welcher neben 2 Wohnhäusern, und dabei befindlichen Oekonomiegebäuden, in 3 Morgen Hofraithe, 2½ Morg. Acker, 13 Morg. Wiesen, 9 Morg. Weinberg und Färgeländ auch in 10 Morg. Kastanienwald bestehet, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Die Kaufsuchhaber, denen die Berichtigung des ausfallenden Steigschillings in 6 Jahres Terminen mit $\frac{1}{2}$ in Partial-Obligationen, und $\frac{1}{4}$ in baaren Geldern gestattet ist, werden hienit zu der, an dem angesagten Tag, und der bestimmten Stunde auf dem Hof selbst vorgehenden Verhandlung eingeladen.

Bühl, den 22. April 1812.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

(3) Bretten. [Versteigerung des Amtshauses zu Bauerbach.] Zur öffentlichen Versteigerung des vor-maligen, nun dem Gerichtschreiber Abel gehörigen Amtshaus zu Bauerbach nebst Zubehörde, im Ganzen oder abgetheilt, hat man Tagfahrt auf den 5. May früh 9 Uhr auf dem Rathhause alda festgesetzt. Steiglustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit einzufinden und die billigsten Bedingnisse zu vernehmen. Bretten, den 10. April 1812.

Großherzogl. Amtsrevisorat,

(3) Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Auf den 30. April dieses Jahres werden in dem Grabener Gemeindevald 28 Stämme starke HolländerEichen und 65 Klafere Buchen Brandholz in den Vormittagsstunden an den Meistbietenden versteigert werden. Karlsruhe am 16 April 1812.

Großherzogl. Forst-Inspection.

(2) Kork. [Hausversteigerung.] Montags den 4. künftigen Monats May soll die zur Santmasse des Handelsmanns Joseph Schmid: in Kehl gehörige, an der Landstraße gelegene Wohnhausung und Garten, nebst verschiedener Mobiliarthschaft, und zwar ersteres auf Termine, letztere aber gegen baare Zahlungen in dem Haus selbst zu Kehl, sodann Dienstags den 5ten May und folgende Tage das Waarenlager in dem Magazin zu Kork Partieweise gleichfalls um baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Kork am 19. April 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(2) Oberkirch. [Mühle und Güterversteigerung.] Nach einer dahier eingekommenen hohen KönigskreisdirectorialVerfügung vom 22. Febr. h. a. Nro. 2150. soll die herrschaftliche Mahlmühle zu Lautenbach bei Oberkirch nebst dazu gehörigen Gütern öffentlich, jedoch auf höchste Ratification hin, versteigert werden, und ist zu dem Ende die Versteigerung auf Dienstag den 12. Mai d. J. welche ihren Anfang Mittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Wären in Oberkirch nehmen wird, festgesetzt, altswo sich auch die Kauflustigen einfinden mögen. Diese Mühle besteht in 2 Mahl- und einem Gerbgang, und ist ein 2stöckiges Wohnhaus mit in Verbindung, und neben daran steht ein großes Scheuer- und Stallgebäude, wozu noch ein schöner Gemüsgarten angefügt, und 4 Tauen Matten und 3 Feuch Ackerfeld mit in Versteigerung gezogen werden dürfen, und die übrigen cca. 8 Tauen Matten, 11 Feuch Ackerfeld und 1/2 Feuch Acker, welche bisher zur Mühle gehört, werden zugleich Stückweise der Versteigerung ausgefetzt. Die Liebhaber können die Mühle nebst dazu getheilte werdenden Gütern täglich beaugenscheinigen, und die Bedingungen bei hiesiger Gefällverwaltung vernehmen. Oberkirch den 15. April 1812.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

DienstAnträge.

(1) Müllheim. [vakante Actuarstelle.] Bei der hiesigen Stelle ist ein Actuar abgegangen, welchen man durch ein anderweitiges taugliches Subject ersetzt zu haben wünsche, das die Schreiberey erlernt hat.

Diesjenigen, welche sich hierzu vereinschafet finden, melden sich mit portofreien Briefen bei der unzeichneten Stelle, und es wird bemerkt, daß der Eintritt sogleich geschehen kann. Fähigkeits- und Sittenzeugnisse kommen hierbei in Voraussehung.

Müllheim im Wiesentkreis, den 21. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Gochsheim. [erledigtes Actuariat.] Bey dem Bezirksamte Gochsheim wird eine Actuariatsstelle erledigt, weil dem daselbst angestellten Actuar eine vortheilhaftere Beschäftigung bey einer höhern Stelle zugesichert ist. Diejenigen, welche die erwähnte Stelle zu erhalten wünschen, müssen außer einer geschwinden, correcten und deutlichen Handschrift, auch im Rechnen geübt seyn und wird man auf solche, welchen wenigstens die Anfangsgründe der französischen Sprache eigen sind, besondere Rücksicht nehmen. Sie werden von dem Unterzeichneten, an welchen sie ihre eigenhändig zu schreibende und portofreie Briefe, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, ihren Fleiß und ihre Sittlichkeit einzusenden haben, das Nähere vernehmen.

Gochsheim, den 11. April 1812.

Amtsassessor Schütt.

(3) Karlsruhe. [Rechnungslehrstunden anerbieten.] Jemand der noch einige Stunden des Tages vakant hat, wünscht selbige dem Unterricht junger Leute zu widmen, welche sich dem Rechnungsfache ergeben wollen, und sich Vorkenntnisse im Buchhalten zu erwerben wünschen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Oberkirch. [erledigte Scribentenstelle.] Bei der hiesigen Großherzoglichen Gefällverwaltung wird auf nächste Georgi eine Scribentenstelle vakant, die gleich besetzt werden muß. Dasjenige Subject, welches im Rechnungswesen wohl erfahren; in der Scribentenliste eingetragen ist, und ein gutes Zeugniß von seiner Aufführung beibringen kann, wolle sich daher an Unterzeichneten schriftlich wenden, worauf ihm das Salarium nebst Accidenzien gleich bekannt gemacht werden wird.

Oberkirch, den 7ten April 1812.

Gefällverwalter.

Goppelsröder.

Kommerzial-Anzeigen.

(2) Stein. [KapitalGefuch.] Die Gemeinde Jödlingen ist zur schleunigen Abtragung eines an den Kriegsseparat zu Mannheim schuldenden Kapitals von 1000 fl. ein gleiches Kapital aufzunehmen, wozu bereits der höhere Consens erttheilt worden, gendthiget. Diese schnellere Aufnahme zu bewirken, wählt man den Weg der Publikation, und ladet jene Privaten, welche der Gemeinde 1000 fl. gegen Sicherheit und Rückzahlung binnen Jahresfrist leihen wollen, zur ungesäumten Abgabe ihrer Erklärung an unterzeichnete Stelle hiermit ein. Stein im Pfingst- und Enzkrreis den 15. April 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.